

GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30

Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3

gemeinde@oberlienz.at www.sonnendoerfer.at

DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Donnerstag, 12. Oktober 2023** mit Beginn 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Oberlienz, Kultursaal.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

2

Bericht des Bürgermeisters.

3.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1160 KG Oberlienz (Wibmer/Mattersberger).

4.

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (neuer Erschließungskostenfaktor).

5.

Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage (neue Hektarsätze).

6.

GGAG Oberlienz; Auszahlung der Rechtsholzanträge 2022 der nutzungsberechtigten Agrarmitglieder.

7.

Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

8.

Personalangelegenheiten.

9.

Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Zusatzpunkte:

10.

Antrag auf Überbauung der Gemeindestraße im Bereich der Gp. 1160/1 (öffentliches Gut) KG Oberdrum (Huber).

11.

Abschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag; Öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG 12.

Anschaffung LED-Umrüstsätze für Straßenbeleuchtung.

13

Erweiterung Schülerbeförderung Glanz.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.35 Uhr Anwesende:

Bürgermeister Stotter Markus Bürgermeister-Stv.in DI Hainzer Elisabeth Gemeindevorstand Stotter Peter Gemeindevorstand Bacher Josef Gemeinderat Steiner Markus Gemeinderätin Brandstätter Kirsten Gemeinderat Veider Daniel Mag. Pickl Stefan Gemeinderat Gemeinderätin Lusser Manuela Gemeinderat Egartner Robert Gemeindevorstand Zeiner Ernst Gemeinderat Gutternig Peter Gemeinderätin Ram Helga

Schriftführer: AL Brunner Norbert

Zusätzlich anwesend: --- Zuhörer: Gomig Alois

Zu den Tagesordnungspunkten:

<u>1.</u> <u>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.</u>

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 13 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

<u>2.</u>

Bericht des Bürgermeisters.

- Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Bauvorhaben
- Baubeginn LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz am 16.10.2023
- Baubeginn Zu- und Umbau Wertstoffsammelzentrum Oberlienz Mitte Oktober 2023
- Asphaltierung im Bereich "Sauwinkl, vlg. Luggl in Oberdrum und Baumgartner-Siedlung in Oberdrum
- Kostenschätzung Gestaltung Ortskern Oberlienz, Bauabschnitt 1
- Ortskernentwicklung:
 - Die Steuerungsgruppe besteht aus Bgm.Stv.in DI Hainzer Elisabeth (Ers. GV Stotter Peter), GV Zeiner Ernst (Ers. GRin Ram Helga) und Bgm. Stotter Markus.
- Bericht Felssturz in der Schattseite
- Ausschreibung Winterdienst Ortschaft Oberlienz (Homepage und direktes Anschreiben von Interessenten; Vergabe im Gemeindevorstand).

<u>3.</u>

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1160 KG Oberlienz (Wibmer/Mattersberger).

Geplant ist die Errichtung einer PV-Anlage und von Stützmauern. Die Stützmauer erreicht am Südosteck des gegenständlichen Grundstückes eine Höhe von 2,55 m inklusive 1,0 m hoher Absturzsicherung. Im gegenständlichen Bereich gilt ein Bebauungsplan mit Plandatum 19.11.2019. Darin wird Richtung Süden die maximale Geländeveränderung und die Maximalhöhe baulicher Anlagen festgelegt, wofür der Randstreifen in 4 Teile geteilt wird, mit jeweils unterschiedlichen Höhenvorgaben.

Die nunmehr geplanten baulichen Anlagen in dem Festlegungsbereich überschreiben die Vorgaben, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1160 KG Oberlienz (Wibmer/Mattersberger), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 21.09.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

4.

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (neuer Erschließungskostenfaktor).

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBI. Nr. 35/2023, wurden aufgrund des § 5 Abs. 2 TVAG die Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden Tirols mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2024 kürzlich neu festgelegt. Damit wurde den aktuellen Gegebenheiten (gestiegene Herstellungskosten von Fahrbahnflächen sowie gestiegener ortsüblicher Durchschnittspreis eines Quadratmeters bebaubaren Grundes) Rechnung getragen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung ist der vom Erschließungskostenfaktor abgeleitete Erschließungsbeitragssatz mit Wirkung 01.01.2024 neu festzusetzen.

Der Erschließungskostenfaktor wurde für die Gemeinde Oberlienz mit Verordnung vom 11.04.2023, LGBI.Nr. 35/2023 mit € 218,00 (vorher € 161,00 seit 2014) festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 12.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Oberlienz erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,0 v.H. des für die Gemeinde Oberlienz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (Oberlienz € 218,00) fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Oberlienz betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes des Erschließungskostenfaktors vom 19.11.2015 (Gemeinderatsbeschluss), aufsichtsbehördlich genehmigt mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 14.12.2015, Gem-G-70720/1/3-2015, außer Kraft.

Abstimmung: Einstimmig dafür

5.

ح. Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage (neue Hektarsätze).

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 5.9.2023, VBI. Tirol Nr. 89/2023, die Hektarsätze landesweit einheitlich wie folgt festgesetzt:

- für Wirtschaftswald

26,90 Euro (vorher 24,45 Euro)

- für Schutzwald im Ertrag

13,45 Euro (vorher 12,23 Euro)

- für Teilwald im Ertrag

20,17 Euro (vorher 18,34 Euro)

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 5.9.2023, VBI. Tirol Nr. 89/2023, enthält.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 12.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Oberlienz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 70 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBI. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig dafür

<u>6.</u> <u>GGAG Oberlienz; Auszahlung der Rechtsholzanträge 2022 der nutzungsberechtigten</u> <u>Agrarmitglieder.</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlung des Rechtsholzantrages 2022 wie folgt:

Antrag	Name/Anschrift	Verwendungsart	Gesamtkubatur mal kalk. Faktor € 58,17	Betrag in €
28.03.2022	Johann Ragger, Tschelcher 9903 Oberlienz 44	Dachsanierung und Erneuerung Mandelschalung Stadel	50,4525	2.934,82€
25.04.2022	Dellacher Ludwig, Kraml 9903 Oberlienz 1	Dachsanierung Stadel	34,065	1.981,56 €
06.03.2022	Hanser Markus, Modling 9903 Oberlienz 50 Zustelladresse: 9903 Oberlienz 49b	Stubenhaus Dach und Stadelsanierung	128,745	7.489,10 €
31.03.2022	Lumaßegger Martin, Schneeberger 9903 Oberlienz 22	Zubau Wohnhaus 2. Obergeschoss	54,545	3.172,88 €
27.04.2022	Plautz Chrysanth und Bernadette, Hartl 9903 Oberlienz 57	Errichtung Zaun	6,825	397,01 €
25.04.2023	Stotter Markus, Lamprecht 9903 Oberlienz 28	Umbau Wohnhaus	97,785	5.688,15€

Jahr 2022 (Abgabe bis 30.04.2023)

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltung (Bgm. Stotter, GV Bacher)

<u>7.</u>

Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gutternig Peter berichtet über die durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung vom 28.09.2023 und nimmt der Gemeinderat Oberlienz diesen Bericht zur Kenntnis.

8.

Personalangelegenheiten.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, bei diesem TOP die Öffentlichkeit auszuschließen.

9.

Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz <u>einstimmig</u>, nachstehende Tagesordnungspunkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

10.

Antrag auf Überbauung der Gemeindestraße im Bereich der Gp. 1160/1 (öffentliches Gut) KG Oberdrum (Huber).

Antrag Emanuel Huber, Bsc vom 09.10.2023

Im Zuge der Gemeindestraße auf GP 1162 und GP 1160/1 KG 85024 Oberdrum sind Umbauten beim bestehenden Wohnhaus auf der GP 525/1 geplant. Unter anderem wird das Dach abgetragen und in etwa gleicher Lage im Traufbereich ca. 2 m erhöht wieder aufgesetzt. Das neue Dach überragt das öffentliche Gut beim nordwestlichen Eck im Ausmaß von 0,04 m2, der Lichtraum wird auf 6,39 m erhöht, der Abstand zur Fahrbahn beträgt 95-119 cm, die Übersicht wird dadurch nicht eingeschränkt.

Hierfür wird die Zustimmung der Gemeinde benötigt und um entsprechende Genehmigung gem. § 5 Tiroler Straßengesetz ersucht.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberlienz gestattet Herrn Emanuel Huber, Bsc vlg. Schmied, 9903 Oberlienz, Oberdrum 30, die Überbauung des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße), im Ausmaß von 0,04 m2 Dachfläche auf Gp. 1160/1 KG Oberdrum, zur Realisierung des Bauvorhabens "Umbau Wohnhaus EG, Abbruch und Neubau Wohnhaus OG+DG, Zubau off. Garage, Vorplatz Stall" auf Gp. 525/4 KG Oberdrum. Abstimmung: Einstimmig dafür

11.

Abschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag; Öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Auf den Grundstücken 525/1 und 527 KG Oberdrum plant Herr Emanuel Huber, Bsc vlg. Schmied, Oberdrum 30, die Errichtung eines Photovoltaik-Kraftwerkes in der Größenordnung von 499,9 kWp. Zweck ist die Eigenproduktion im Sinne der nachhaltigen und ökologischen Energieerzeugung. Wesentlich für die Standortwahl sind die solaren Einstrahlungsdaten, die geringe Einsehbarkeit des Anlagenstandortes sowie die Erschließungs- und Netzanbindungsmöglichkeiten (Höhe 940 – 990 m über NN, Richtung Südosten, Hangsteigung 35 Grad, jährliche Globalstrahlung 1.200 kWh/m2, Zugänglichkeit und Zufahrt vorhanden.

Für die Einspeisung des erzeugten Stromes in das Netz der TIWAG bedarf es der Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) vom 26.06.2023, LV: KVZ-K/2023/0588-1990-Kc/Aa, Netzmaßnahme: NM00084881, da die Gemeinde Oberlienz mit den Grundstücken 1133/1, 1157, 1158 (EZ 41) Grundbuch 85024 Oberdrum, betroffen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) vom 26.06.2023, LV: KVZ-K/2023/0588-1990-Kc/Aa, Netzmaßnahme: NM00084881.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass im Grundbuch 85024 Oberdrum die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 41 in Gste. 1133/1, 1157, 1158 zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt wird.

Die Gemeinde Oberlienz als Eigentümer der Gste. 1133/1, 1157, 1158 in EZ 41 Grundbuch 85024 Oberdrum erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Bau

und Betrieb der Anlage (30-kV-Kabel und BFST Oberlienz/Oberdrum Nord KG Oberdrum) im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969 / im Sinne des Wasserrechtsgesetzes / im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetztes / im Sinne des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Abstimmung: Einstimmig dafür

12.

Anschaffung LED-Umrüstsätze für Straßenbeleuchtung.

Technische Daten: Leistung: 30 W

Programmierung: AstroDim 7-50 % (22:00-05:00)

Kabel: ohne Kabel

LED: Samsung 18 LED Assymetrisch 609 P1 3000K

Vorschaltgerät: Osram OT40 4 Dim NFG

Schutzklasse: 2

Garantie: 6 Jahre, Nachkaufgarantie weitere 5 Jahre

Lieferzeit: 7 Wochen nach Auftragserteilung

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet Oberlienz gemäß dem Angebot vom 09.10.2023 der Fa. Ecoworld LGL GmbH, Schlossfeld 2, 8811 Scheifling, im Ausmaß von 286 Stück (Einzelpreis € 235,00 + 20 % MWSt.), zum Angebotspreis in Höhe von € 80.652,00 inkl. 20 % MWSt. Die Budgetierung der Umrüstungsmaßnahmen Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2024. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus KIG-Mittel.

Abstimmung: Einstimmig dafür

<u>13.</u>

Erweiterung Schülerbeförderung Glanz.

Für die Schülerbeförderung Glanz 2023/24 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2023 eine Zusatzfahrt Donnerstag Nachmittag von Lienz nach Glanz (Feuerwehrhaus + Glanz Nr. 23) zum Preis von € 33,00 inkl. sämtlicher Steuern pro Einsatztag genehmigt.

Nunmehr ersuchen zwei Elternvertreterinnen von schulpflichtigen Kindern um eine weitere Zusatzfahrt jeweils Dienstag Nachmittag von Lienz nach Glanz.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nach eingehender Beratung die Genehmigung einer 14-tägigen Zusatzfahrt (Dienstag Nachmittag ab Volkshaus Lienz nach Glanz) für die schulpflichtigen Kinder beginnend ab 10.10.2023 für die gesamte Saison (Feuerwehrhaus + Glanz Nr. 23) zum Preis von € 33,00 inkl. sämtlicher Steuern pro Einsatztag.

Abstimmung: Einstimmig dafür

Berichte:

- Stand Ortsbeschilderung (Leitsystem)
- Neue Schrankenanlage in Thurn
- Chronikwesen; Suche nach Ortschronisten forcieren
- Stand Schulzentrum Lienz-Nord (Kosten)

<u>Übersicht laufende Projekte:</u>	Zuständigkeit:	Terminplanung:
Dorfkernentwicklung, Bauabschnitt 1	BM, GV, GR	2024-2025
Erweiterung Wertstoffsammelzentrum	BM, GV, GR	2023-2025
Ausbau LWL Ortsnetz	BM, GV, GR	2022-2024
Infrastrukturprogramm 2020-2024	BM, GV, GR	2020-2024
LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz	BM, GV, GR	2023-2025

Fertigung gem. § 46 (4) TGO 2001: